



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 10.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neubau einer Ballsporthalle
- 2.1 Vorstellung des Vorentwurfes für den
Neubau einer Ballsporthalle
- 2.2 Planungsstand und Kostensituation
- 2.3 Zustimmung zum Vorentwurfes und der
Kostenschätzung
3. Neubau einer Buswendeanlage mit
Bushaltestellen am Reuther Weg;
Vorstellung und Genehmigung der
Planung
4. Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz"; Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses und des
Beschlusses über die Genehmigung des
Vorentwurfs
5. Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz"; Aufstellungsbeschluss
- 5.1 Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz"; Genehmigung des
Vorentwurfs
- 5.2 Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz"; Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für
das frühere Salota-Gelände,
Industriestr. 2 - 4, Flur-Nrn. 291/2, 291/6
und 299 Gemarkung Weisendorf;
Grundsatzbeschluss
7. 20. Änderung des Regionalplans Region
Nürnberg (7) -Beteiligungsverfahren ;
Redaktionelle Anpassung des
Regionalplans, Streichung von (Teil-)
kapiteln des Regionalplans, Änderung
Teilkapitel Landschaftliche
Vorbehaltsgebiete,
8. Schülerbeförderung; Abschluss eines
Beförderungsvertrages für das Schuljahr
2017/2018
9. Heimatverein Weisendorf e.V.; Antrag
auf Vereinsförderung (Sonderförderung)
10. Obst- und Gartenbauverein Weisendorf
e.V.; Antrag auf Vereinsförderung
(Sonderförderung)
11. TC 98 Weisendorf e.V.; Antrag auf
Vereinsförderung (Sonderförderung)
12. Örtliche Prüfung, Feststellung und
Beschluss über die Entlastung der
Jahresrechnung 2015

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.06.2017 wird genehmigt.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet erkundigt sich, weshalb die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht auf der Tagesordnung sind. Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 5 wurde eine Nachfrage hinsichtlich der Vorlage von Unterlagen gestellt.

Der erste Bürgermeister beantwortet dies.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Neubau einer Ballsporthalle

Beschluss

Da die Planungen nicht vorgelegt werden können, wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

2.1 Vorstellung des Vorentwurfes für den Neubau einer Ballsporthalle

Beschluss

Zurückgestellt

2.2 Planungsstand und Kostensituation

Beschluss

Zurückgestellt

2.3 Zustimmung zum Vorentwurfes und der Kostenschätzung

Beschluss

Zurückgestellt

3. Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg; Vorstellung und Genehmigung der Planung

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal stellt in der Sitzung die geänderte Planung für den Neubau der Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg vor.

Herr Klaus-Jürgen Weghorn ist zur Sitzung anwesend und beantwortet die eingehenden Fragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 10.07.2017 für den Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg zu.

Auf der Grundlage des Bauentwurfs vom 10.07.2017 wird der erforderliche Zuschussantrag gestellt.

Die im Rahmen des Neubaus der Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg anfallenden Arbeiten sind nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entsprechend auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.02.2017 wurde zu dem Bebauungsplan der Aufstellungsbeschluss, die Genehmigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde wegen dem Abschluss der notariellen Vereinbarung noch nicht begonnen.

Zur Schaffung von Wohnraum und Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren ist inzwischen am 13.05.2017 für Wohnbauflächen eine vereinfachte gesetzliche Regelung in Kraft getreten (§ 13b Baugesetzbuch/ Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren/ befristet bis 31.12.2019). Zur Anwendung der Verfahrensvereinfachung müssen die alten Beschlüsse aufgehoben und neue Beschlüsse gefasst werden.

Beschluss

Die in der Sitzung am 13.02.2017 gefassten Verfahrensbeschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Für den Bauantrag über Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 17 Gemarkung Boxbrunn hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat das Landratsamt empfohlen für dieses Gebiet von Boxbrunn eine passende Bauleitplanung zu erlassen.

Mit den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümern wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abgeschlossen. Zu gegebener Zeit ist ergänzend ein notariell zu beurkundender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“. Der Geltungsbereich umfasst 2.333 qm und beinhaltet die Flur-Nrn. 17, 17/1 und 18/1 der Gemarkung Boxbrunn.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 12.

Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 16

Im Süden durch die öffentliche Straße Am Eichholz, Flur-Nr. 25

Im Westen durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 19 und durch das Grundstück Flur-Nr. 18.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Boxbrunn.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Entgegen der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (MI) wird für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 entsprechend angepasst.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von zwei Wohnhäusern angestrebt.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare sowie Notarkosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

5.1 Bebauungsplan mit integriertem

Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfs

Beschluss

Zurückgestellt

**5.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz";
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss

Zurückgestellt

**6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das frühere Salota-Gelände, Industriestr. 2 - 4, Flur-Nrn. 291/2, 291/6 und 299 Gemarkung Weisendorf;
Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt

Die ECOLOFT AG, Trettlachstr. 1, 91301 Forchheim hat für das frühere Salota-Gelände in der Industriestraße 2 – 4, Fl.-Nrn. 291/2, 291/6 und 299 Gemarkung Weisendorf einen Bebauungsvorschlag vorgestellt. Danach sollen auf dem Gelände 14 Doppelhäuser, also 28 WE entstehen. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig sowie die Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans, in dem die Fläche derzeit als gemischte Baufläche dargestellt ist. Der Bebauungsplan soll u.a. folgende Festsetzungen enthalten: Satteldach, DN 45 °, Kniestock 1,1 m, GRZ 0,4, GFZ 0,8. Regelungen zur Planerstellung, Erschließung, Eigentumsverhältnisse, Kostentragung usw. sollen durch Notarvertrag festgelegt werden.

Frau Dipl. Ing. Peters und Herr Olivier stellen die Planungen vor.

Beschluss

Auf dem früheren Salota-Gelände soll ein Wohngebiet entstehen. Der Markt Weisendorf beabsichtigt deshalb einen Bebauungsplan für das Gelände aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit der ECOLOFT AG Vertragsverhandlungen hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Eigentumsverhältnisse, Kostentragung usw. zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) - Beteiligungsverfahren ; Redaktionelle Anpassung des Regionalplans, Streichung von (Teil-) kapiteln des Regionalplans, Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete,

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.06.2017 (Eingang 16.06.2017) hat der Planungsverband Region Nürnberg den Markt Weisendorf zur Stellungnahme im Zuge des Beteiligungsverfahrens aufgefordert. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Die Änderungen können unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden: www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“.

Die Stellungnahme ist bis spätestens 04.08.2017 abzugeben.

Beschluss

Der Markt Weisendorf hat hinsichtlich der 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7), Redaktionelle Anpassung des Regionalplans, Streichung von (Teil-)kapiteln

des Regionalplans, Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig 7.1.3.1), Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2) und Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3) keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Schülerbeförderung; Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Schuljahr 2017/2018

Sachverhalt

Mit der Einführung der Buslinie 202/99 und den daraus resultierenden Änderungen im öffentlichen Linienverkehr besteht die Möglichkeit einen Teil der Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschule Weisendorf mit diesen Linien abzudecken. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs hat positive Auswirkungen auf die Fahrzeiten der Kinder nach Schulende. Wirtschaftliche und umweltpolitische Gründe werden bei der Planung und den laufenden Gesprächen berücksichtigt. Mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt werden hierzu Gespräche geführt.

Die Gespräche nehmen noch Zeit in Anspruch und eine Neuausschreibung der Schülerbeförderung ist aus zeitlichen Gründen bis zum Beginn des neuen Schuljahres (12.09.2017) nicht mehr durchführbar. Mit dem Busunternehmen Kohler fanden Gespräche statt, das Unternehmen ist bereit den laufenden Schülerbeförderungsvertrag mit gleichbleibenden Konditionen zu verlängern.

Die Zusage erhielt der Markt Weisendorf mit der E-Mail vom 29. Juni 2017.

Wegen der aktuellen Kostenentwicklung sind die Preise im Verhältnis zum vorigen Jahr konstant geblieben.

Die Preise unter Nummer 5.1 des Beförderungsvertrages vom 20.06.2016 ändern sich demnach nicht:

Frühfahrten/Hinfahrten

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Linie 1	135,60 €	135,60 €
Linie 2	134,64 €	134,64 €

Mittags-/Nachmittagsrückfahrten

Linie 1	135,60 €	135,60 €
Preis je weitere Fahrt	49,23 €	49,23 €
Linie 2	134,64 €	134,64 €
Preis je weitere Fahrt	50,95 €	50,95 €

Gesamtstrecke
62,63 € 62,63 €

Einzelfahrten je Fahrt
45,70 € 45,70 €

Den vorgenannten Preisen ist noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % hinzuzurechnen.

Beschluss

Aufgrund des Angebotes vom 18.04.2016 und E-Mail-Bestätigung vom 29.06.2017 erhält die Firma Kohler-Reisen aus Höchststadt/Aisch den Auftrag, die Schülerbeförderung im Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf für das Schuljahr 2017/2018 auf der Grundlage des bisherigen Leistungsumfangs durchzuführen. Der entsprechende Beförderungsvertrag ist abzuschließen. Im Beförderungsvertrag ist unter 6.3 eine Regelung enthalten, die eine vorzeitige Kündigung des Vertrages, vor Ablauf der in Nr. 6.2 bestimmten Frist aufgrund von Veränderungen im öffentlichen Linienverkehr, ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

9. Heimatverein Weisendorf e.V.; Antrag auf Vereinsförderung (Sonderförderung)

Frau MGR Kathrin Rascher (20.31-20.33 Uhr), Frau MGR Dr. Christiane Kolbet (20.32-20.36 Uhr) und MGR Walter Ferbar (20.32-20.35 Uhr) verlassen vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt jeweils kurz den Sitzungssaal.

Sachverhalt

Durch sechs Bescheide vom 08.06.2017 wurden dem Heimatverein Weisendorf e.V. insgesamt 103.646,25 € an Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage nachberechnet. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Flurnummer 209 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: Heimatverein Weisendorf e.V.), Flurnummer 209/1 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.) und Flurnummer 209/2 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: TC 98 Weisendorf e.V.). Sämtliche Bescheide waren an den Heimatverein Weisendorf e.V. zu richten, da dieser Erbbauberechtigter für alle drei Grundstücke ist.

Im September 2009 wurden bereits Herstellungsbeiträge nach der damaligen Rechtslage berechnet, es handelte sich damals um Grundstücke im Außenbereich. Nachdem zwischenzeitlich für die drei Grundstücke ein Bebauungsplan erstellt und rechtskräftig wurde und auf dem Museumsgrundstück eine Nutzungsänderung vom Heimatverein Weisendorf e.V. beantragt und genehmigt wurde, waren die Nachberechnungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 12.06.2017, welches den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt der Heimatverein Weisendorf e.V. beim Markt Weisendorf eine Vereins-Sonderförderung in Höhe der Erschließungskosten (Herstellungsbeiträge) in Höhe von insgesamt 46.497,20 €.

Für den Neubau des Heimatmuseums hat der Heimatverein Weisendorf e.V. bereits eine Förderung des Marktes Weisendorf in Höhe von 96.500,00 € (22.500,00 €

Standardförderung, 74.000 €
Sonderförderung in Höhe der
Finanzierungslücke) erhalten. Außerdem hat
der Markt Weisendorf dem Heimatverein
Weisendorf e.V. für den Neubau des
Heimatmuseums eine Bürgschaft in Höhe
von 130.000,00 € erteilt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages vom 12.06.2017
gewährt der Markt Weisendorf dem
Heimatverein Weisendorf e.V. eine Vereins-
Sonderförderung in Höhe von 46.497,20 €.
Bei der Haushaltsstelle 1.3201.9880 wird
einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe
von 46.497,20 € zugestimmt, die Deckung
erfolgt über Mehreinnahmen bei der
Haushaltsstelle 1.9101.3100
(Rücklagenentnahme – Soll-Überschuss aus
2016). Die Vereins-Sonderförderung in Höhe
von 46.497,20 € wird mit den offenen
Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs-
und Wasserversorgungsanlage in gleicher
Höhe verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

10. Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.; Antrag auf Vereinsförderung (Sonderförderung)

Sachverhalt

Durch sechs Bescheide vom 08.06.2017
wurden dem Heimatverein Weisendorf e.V.
insgesamt 103.646,25 € an
Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs-
und Wasserversorgungsanlage
nachberechnet. Es handelt sich dabei um die
Grundstücke Flurnummer 209 der
Gemarkung Weisendorf (Nutzer:
Heimatverein Weisendorf e.V.), Flurnummer
209/1 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer:
Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.)
und Flurnummer 209/2 der Gemarkung
Weisendorf (Nutzer: TC 98 Weisendorf e.V.).
Sämtliche Bescheide waren an den
Heimatverein Weisendorf e.V. zu richten, da
dieser Erbbauberechtigter für alle drei
Grundstücke ist.

Im September 2009 wurden bereits
Herstellungsbeiträge nach der damaligen
Rechtslage berechnet, es handelte sich
damals um Grundstücke im Außenbereich.
Nachdem zwischenzeitlich für die drei
Grundstücke ein Bebauungsplan erstellt und
rechtskräftig wurde und auf dem
Museumsgrundstück eine Nutzungsänderung
vom Heimatverein Weisendorf e.V. beantragt
und genehmigt wurde, waren die
Nachberechnungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 10.06.2017, welches den
Marktgemeinderatsmitgliedern mit der
Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt
der Obst- und Gartenbauverein Weisendorf
e.V. beim Markt Weisendorf eine Vereins-
Sonderförderung in Höhe der
Erschließungskosten (Herstellungsbeiträge)
in Höhe von insgesamt 11.005,91 €.

Für den Neubau des Vereinsheims mit
Jugendraum hat der Obst- und
Gartenbauverein Weisendorf e.V. bereits
eine Förderung des Marktes Weisendorf in
Höhe von 9.810,82 € erhalten. Außerdem hat
der Markt Weisendorf dem Obst- und
Gartenbauverein Weisendorf e.V. für den
Neubau des Vereinsheims mit Jugendraum
eine Bürgschaft in Höhe von 49.300,00 €
erteilt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages vom 10.06.2017
gewährt der Markt Weisendorf dem Obst-
und Gartenbauverein Weisendorf e.V. eine
Vereins-Sonderförderung in Höhe von
11.005,91 €. Bei der Haushaltsstelle
1.3603.9880 wird einer außerplanmäßigen
Ausgabe in Höhe von 11.005,91 €
zugestimmt, die Deckung erfolgt über
Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle
1.9101.3100 (Rücklagenentnahme – Soll-
Überschuss aus 2016). Die Vereins-
Sonderförderung in Höhe von 11.005,91 €
wird mit den offenen Herstellungsbeiträgen
für die Entwässerungs- und
Wasserversorgungsanlage in gleicher Höhe
verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

11. TC 98 Weisendorf e.V.; Antrag auf Vereinsförderung (Sonderförderung)

Sachverhalt

Durch sechs Bescheide vom 08.06.2017 wurden dem Heimatverein Weisendorf e.V. insgesamt 103.646,25 € an Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage nachberechnet. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Flurnummer 209 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: Heimatverein Weisendorf e.V.), Flurnummer 209/1 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.) und Flurnummer 209/2 der Gemarkung Weisendorf (Nutzer: TC 98 Weisendorf e.V.). Sämtliche Bescheide waren an den Heimatverein Weisendorf e.V. zu richten, da dieser Erbbauberechtigter für alle drei Grundstücke ist.

Im September 2009 wurden bereits Herstellungsbeiträge nach der damaligen Rechtslage berechnet, es handelte sich damals um Grundstücke im Außenbereich. Nachdem zwischenzeitlich für die drei Grundstücke ein Bebauungsplan erstellt und rechtskräftig wurde und auf dem Museumsgrundstück eine Nutzungsänderung vom Heimatverein Weisendorf e.V. beantragt und genehmigt wurde, waren die Nachberechnungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 12.06.2017, welches den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt der TC 98 Weisendorf e.V. beim Markt Weisendorf eine Vereins-Sonderförderung in Höhe der Erschließungskosten (Herstellungsbeiträge) in Höhe von insgesamt 46.143,14 €.

Für den Neubau der Tennisanlage hat der TC 98 Weisendorf e.V. bereits eine Förderung des Marktes Weisendorf in Höhe von 16.583,03 erhalten. Außerdem hat der Markt Weisendorf dem TC 98 Weisendorf e.V. für den Neubau der Tennisanlage Bürgschaften in Höhe von 107.460,00 € erteilt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages vom 12.06.2017 gewährt der Markt Weisendorf dem TC 98 Weisendorf e.V. eine Vereins-Sonderförderung in Höhe von 46.143,14 €. Bei der Haushaltsstelle 1.5531.9880 wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.143,14 € zugestimmt, die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Rücklagenentnahme – Soll-Überschuss aus 2016). Die Vereins-Sonderförderung in Höhe von 46.143,14 € wird mit den offenen Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage in gleicher Höhe verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

12. Örtliche Prüfung, Feststellung und Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein. Als Leiter der Verwaltung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß während der Beratung anwesend, um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 28.07.2016, 29.09.2016, 13.10.2016 und am 10.11.2016 wurde die Jahresrechnung 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 19.04.2017 Stellung genommen. Am 08.06.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.2017 wird zur Kenntnis genommen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist inhaltlich mit der Stellungnahme einverstanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2015 festzustellen und den ersten Bürgermeister

und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2015 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt sie dem Marktgemeinderat, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 zu beschließen und der Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung zuzustimmen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmeseite

Summe Soll-Einnahmen

+ neue Haushaltseinnahmereste

./. Abgang alter
Haushaltseinnahmereste

./. Abgang alter Kasseneinnahmereste

Summe bereinigte Solleinnahmen

Ausgabeseite

Summe Soll-Ausgaben

+ neue Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt € Vermögenshaushalt € Gesamthaushalt €

12.274.178,20

0,00

0,00

15,03

12.274.163,23

12.274.163,23

0,00

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste 0,00
 ./. Abgang alter Kassenausgabereste 0,00
 Summe bereinigte Soll-Ausgaben 12.274.163,23

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen 12.274.163,23
 ./. bereinigte Soll-Ausgaben 12.274.163,23
 (Fehlbetrag) 0,00

1) Darin enthalten:
 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

2) Darin enthalten:
 Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2
 KommHV-Kameralistik:

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen 12.277.080,91

Ist-Ausgaben ./ 12.324.334,88

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag ./ 47.253,97

Bestandsverprobung

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag ./ 47.253,97

Kasseneinnahmereste (+) 47.235,97

Kassenabgabereste (-) ./18,00

Haushaltseinnahmereste (+) 0,00

Haushaltsausgabereste (-) 0,00

Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+) 0,00

Gesamtergebnis: 0,00

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2015 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15,03

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Persönlich beteiligt: 1

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung